

gelingen jener Aufbaujahre nach 1945 entsprachen den Hinweisen Lenins. Das beginnt mit dem SMAD-Befehl Nr. 65 über den organisierten Arbeitseinsatz der arbeitsfähigen Bevölkerung vom 15. September 1945 und mit den¹⁰ nachfolgenden Rechtsakten der SMAD und des Kontrollräte, die darauf abzielten, sowohl für den wirtschaftlichen Aufbau nötige Arbeitskräfte sicherzustellen als auch die Bedingungen für die allseitige Gewährleistung des Rechts auf Arbeit zu schaffen¹⁰. Es setzt sich fort in der Neuregelung der Entlohnung, bei der nach zunächst verfügbarem allgemeinem Lohn- und Preisstopp erste Ansätze zur Verwirklichung des Leistungsprinzips durchgesetzt und durch den SMAD-Befehl Nr. 253 vom 17. August 1946 die alte Forderung der Arbeiterbewegung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit ein für allemal gesichert werden konnten. Die Lohnregelung entsprach dem Leninschen Hinweis, daß so lange, bis die höhere Phase des Kommunismus eingetreten sein wird, „die strengste Kontrolle seitens der Gesellschaft und seitens des Staates über das Maß der Arbeit und das Maß der Konsumtion“ nötig ist¹¹. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, nicht nur Qualität und Quantität der Arbeit, sondern auch die an ihre Erfüllung geknüpfte Entlohnung zu normieren. Das entspricht zugleich Lenins Forderung, jeden wichtigen Wirtschaftszweig auf dem Prinzip der persönlichen Interessiertheit aufzubauen.

Die Vereinheitlichung und Neugestaltung des Arbeitsschutzes, die mit dem SMAD-Befehl Nr. 150 vom 29. September 1945 begann, entsprach ebenfalls den Ideen Lenins. In dem von Lenin ausgearbeiteten und im März 1919 vom VIII. Parteitag der KPR (B) beschlossenen Parteiprogramm heißt es im Zusammenhang mit der Würdigung des ersten sowjetischen Arbeitsgesetzbuches von 1918¹²:

„Durch die Errichtung der Diktatur des Proletariats wurde zum ersten Male die Möglichkeit geschaffen, das Minimalprogramm der sozialistischen Parteien auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes voll und ganz zu verwirklichen.“¹³

Unter Berücksichtigung von Vorschlägen der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge und der Gewerkschaften wurde am 28. Januar 1947 der SMAD-Befehl Nr. 28 über die Einführung eines einheitlichen Systems und von Maßnahmen zur Verbesserung der Sozialversicherung erlassen. Dieser Befehl führte die Einheitsversicherung für alle Arbeiter und Angestellten ein, überwand die bisherige Zersplitterung in die verschiedensten Krankenkassen usw. und verwirklichte damit eine alte Forderung der Arbeiterklasse. Die Schaffung der einheitlichen Sozialversicherung war ein bedeutsamer Schritt, um die soziale und gesundheitliche Betreuung der Werktätigen zu verbessern. Sie berücksichtigte die Erfahrungen mit dem Arbeitsgesetzbuch der RSFSR von 1922, das die Sozialversicherung auf Kosten von den Betrieben zu zahlender Versicherungsbeiträge eingeführt hatte¹⁴.

Durch den SMAD-Befehl Nr. 56 vom 17. Februar 1946 wurde verbindlich der Achtstundentag bzw. die 48-Stun-

¹⁰ Über die Regelung der Arbeitsdienstpflicht und des Rechts auf Arbeit im ersten sowjetischen Arbeitsgesetzbuch von 1918 vgl. Lenin, Über die Arbeitsgesetzgebung, Berlin 1962, S. 610 f. Vgl. ferner Lenin, Werke, Bd. 27, S. 379 f.

¹¹ Vgl. Lenin, Werke, Bd. 25, Berlin 1960, S. 484; Näheres bei Pascherstnik, Rechtsfragen der Entlohnung der Arbeiter und Angestellten, Berlin 1955, S. 187 ff.

¹² Veröffentlicht in: Lenin, Über die Arbeitsgesetzgebung, a. a. O., S. 609 ff.

¹³ zitiert nach: Die KpDSU über die Arbeit der örtlichen Organe, Dokumentensammlung, Bd. I, Potsdam-Babelsberg 1961, S. 50.

¹⁴ vgl. den Text des Arbeitsgesetzbuches der RSFSR von 1922 in: Lenin, Über die Arbeitsgesetzgebung, a. a. O., S. 633 ff. (658 f.).

deh-Woche festgelegt, Lenin hatte auf der IV. Tagung des Gesamtrussischen Zentralkomitees (IX. Wahlperiode) am 31. Oktober 1922, einen Tag nach der Annahme des neuen Arbeitsgesetzbuchs der RSFSR, mit Stolz betont:

„Es ist eine große Errungenschaft der Sowjetmacht, daß wir zu einer Zeit, wo alle Länder gegen die Arbeiterklasse zu Felde ziehen, mit einem Gesetzbuch hervortreten, das die Grundlagen der Arbeitergesetzgebung, jwie zum Beispiel den Achtstundentag, fest verankert.“¹⁵

Wie in Sowjetrußland nach der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution ging es bei uns in den ersten Jahren nach der Zerschlagung des Faschismus darum, daß die Werktätigen in kurzer Zeit nicht nur die Kriegsfolgen überwinden, sondern gleichzeitig lernen mußten, die Wirtschaft zu lenken und die Produktion auf neue Art zu organisieren. Dazu war eine neue Einstellung zur Arbeit in den vergesellschafteten Betrieben, eine neue, sozialistische Arbeitsdisziplin unbedingte Voraussetzung.

Lenin hat wiederholt die Rolle des Staates bei der Festigung der Disziplin hervorgehoben und diese als einen notwendigen Stein für das Fundament der sozialistischen Macht, als Voraussetzung des wirtschaftlichen Aufstiegs bezeichnet¹⁶. Er wies darauf hin, daß die Demokratie der Werktätigen, ihre Gesetzgebung nur dann wirksam ist, wenn die demokratisch gefaßten Beschlüsse diszipliniert durchgesetzt werden:

„Was wir selbst erobert, was wir selbst dekretiert, zum Gesetz gemacht, beraten und festgesetzt haben, müssen wir in dauerhaften Formen der täglichen Arbeitsdisziplin verankern. Das ist die schwerste, aber auch die dankbarste Aufgabe, denn nur, wenn wir sie lösen, werden wir sozialistische Verhältnisse erhalten.“¹⁷

Die Demokratie ist ohne Disziplin nicht denkbar. Stürmischer Versammlungsdemokratismus muß — so lehrte Lenin — mit der eisernen Disziplin bei der Arbeit, mit der strikten Befolgung der Weisungen des Einzeleleiters verbunden sein. In die Demokratie ist ihrerseits die Heranziehung der Werktätigen zur praktischen Verwaltung eingeschlossen, so daß sich auch in der Person des Arbeiters selbst die Einheit von Machtausübung und Disziplin, von Demokratie und Einordnung in die Gesellschaft verbindet. Diese Seite der Disziplin der von Ausbeutung befreiten Werktätigen hob Lenin in seinem Aufsatz „Die große Initiative“ hervor:

„Die kommunistische Organisation der gesellschaftlichen Arbeit, zu der der Sozialismus der erste Schritt ist, beruht und wird — je weiter, desto mehr — beruhen auf der freien und bewußten Disziplin der Werktätigen selbst, die das Joch sowohl der Gutsbesitzer als auch der Kapitalisten abgeschüttelt haben.“¹⁸

Die Führungsrolle der Arbeiterklasse ergibt sich nicht nur daraus, daß sie die Ausbeutergesellschaft gestürzt hat, sondern auch daraus, daß sie eine neue, höhere Bindung und Disziplin bewirkt hat: die Disziplin bewußt und vereint arbeitender Menschen, die keine Macht über sich kennen außer der ihrer eigenen Vereinigung. Der neue Charakter der Arbeit in unseren volkseigenen Betrieben erforderte und ermöglichte daher gleichzeitig die Schaffung „einer neuen gesellschaftlichen Bindung, einer neuen Arbeitsdisziplin, einer

¹⁵ Lenin, Werke, Bd. 33, S. 377.

¹⁶ Vgl. z. B. Lenin, Werke, Bd. 25, S. 439; Bd. 27, S. 148 und 248; weitere Hinweise bei Malow, „W. I. Lenin über die Rechtsformen zur Festigung der Arbeitsdisziplin“, NJ 1970 S. 212 ff.

¹⁷ Lenin, Werke, Bd. 27, S. 262.

¹⁸ Lenin, Werke, Bd. 29, Berlin 1961, S. 409.